

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0003-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 26. März 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Deimek und weitere Abgeordnete haben am 28. Jänner 2015 unter der **Nr. 3576/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bonus-Zahlungen für ÖBB-Manager gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 7 bis 10:

- Wie hoch ist die jeweilige Gesamtsumme an Bonuszahlungen, die die ÖBB in den letzten zehn Jahren ausgeschüttet hat?
- Welche Personen haben in den jeweiligen Jahren Bonuszahlungen erhalten und wie hoch sind diese jeweils ausgefallen?
- Wie viele Bonuszahlungen wurden an ÖBB-Manager gezahlt?
- Wie hoch sind im Schnitt die an die ÖBB-Manager gezahlten Boni (absolut bzw. relativ)?
- Wie hoch sind im Schnitt die an ÖBB-Chef Kern gezahlten jährlichen Boni?
- Wenn ja, wie hoch ist dieser derzeit jeweils gestaltet und welche Personen kommen in den Genuss dieses Beitrages?
- Wenn nein, wie lässt sich dies im Falle Michaela Steinackers erklären?

- *Ist bekannt, ob das Management angesichts der dramatischen budgetären Situation der Republik dem vergangenen Beispiel Klugars gefolgt ist und auf Bonuszahlungen verzichtet hat?*
- *Wenn ja, welche Personen und in welchem relativen und absoluten Ausmaß?*

Das Interpellationsrecht beschränkt sich in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragestellungen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Darüber hinaus verweise ich auf öffentlich zugängliche Informationen auf der ÖBB Homepage, wo der Geschäftsbericht bzw. der Bericht zum Österreichischen Corporate Governance Kodex abrufbar sind.

Zu Frage 6:

- *Ist es üblich, dass Manager der ÖBB zusätzlich zu ihrem Gehalt einen Pensionsbeitrag erhalten?*

Pensionsbeiträge sind gemäß Bundes-Vertragsschablonenverordnung grundsätzlich zulässig.

Zu Frage 11:

- *Müssen ÖBB-Bonuszahlungen genehmigt werden und wenn ja, von wem?*

Bonuszahlungen bzw. variable Gehaltsbestandteile sind von den entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Organen zu genehmigen.

Alois Stöger

Hinweis	3434/AP/XXX/CP Anfragebeantwortung		3 von 3
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-03-27T11:01:55+01:00	
	Seriennummer	437268	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Signaturwert	mQ5PCS+srZpylSjcgVC3/7YjBXTLUBKc4COJfkwa8nNylqq1K0wgmWWwLRh2FFWng1jmlFrVSv7EdVV5zE83aPhfJtVlTKqbmgJoqHuB4dENYNBjjaP58nvf3/oL9q3zNLIAkpOgnDgfiANcUvRhuPTvTqvHpaHmG0uPei/m4Q=		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/		